



Amtliche Mitteilungen 21/2013

Ordnung zur Verteilung der PJ-Plätze und zur Regelung des Zuteilungsverfahrens zum mündlich-praktischen Teil im Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln für das letzte Jahr des klinischen Studienabschnitts „Praktisches Jahr“ nach der Approbationsordnung für Ärzte (PJ-Ordnung) vom 8. April 2012



I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-PLATZ
50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 13. MAI 2013

**Ordnung zur Verteilung der PJ-Plätze und zur Regelung des
Zuteilungsverfahrens zum mündlich-praktischen Teil im Zweiten
Abschnitt der Ärztlichen Prüfung an der Medizinischen Fakultät der
Universität zu Köln für das letzte Jahr des klinischen
Studienabschnitts „Praktisches Jahr“ nach der Approbationsordnung
für Ärzte (PJ-Ordnung)**

vom 8. April 2012

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes (HFG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Medizinische Fakultät der Universität zu Köln die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ausbildungsplätze
- § 3 Erfassung und Anmeldung der Studierenden
- § 4 Zuteilungsantrag
- § 5 Zuteilungsverfahren
- § 6 Änderungsanträge
- § 7 Prüfungskommissionen
- § 8 Wiederholung
- § 9 Finanzielle Zuweisungen für die Ausbildung im Praktischen Jahr in Akademischen Lehrkrankenhäusern und Akademischen Lehrpraxen
- § 10 Einbezug ärztlicher Praxen und anderer Einrichtungen der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung
- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Verfahren zur Zuteilung der Ausbildungsplätze sowie der Prüfungsgruppen im mündlich-praktischen Teil im Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung der Uniklinik Köln (UKK) und der Akademischen Lehrkrankenhäuser (ALK) sowie der Akademischen Lehrpraxen (ALP) der Universität zu Köln im letzten Jahr der klinischen Ausbildung nach der Approbationsordnung für Ärzte (Praktisches Jahr) im Modell- sowie im Regelstudiengang Humanmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln mit dem Abschluss „Ärztlichen Prüfung“.

Für Meldungen und Anträge sind die vom Dekanat der Medizinischen Fakultät herausgegebenen Merkblätter und Formulare zu verwenden.

§ 2

Ausbildungsplätze

(1) Es werden mindestens 1200 Ausbildungstertiale pro Jahr vorgehalten. Einzelheiten werden von der Studiendekanin / dem Studiendekan in geeigneter Form (beispielsweise durch Veröffentlichung auf der Homepage der Medizinischen Fakultät) bekannt gegeben.

(2) Werden die verfügbaren Plätze nach Absatz 1 nicht mit Bewerber/innen der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln besetzt, können sie mit Bewerber/innen anderer Hochschulen zum Praktischen Jahr nach Köln besetzt werden.

(3) Darüber hinaus können Studierende im Status der Zweithörerschaft einzelne oder alle Tertiale unter Beachtung der maximalen Ausbildungskapazität der Ausbildungsstellen an der UKK und den ALK wahrnehmen. Das Einverständnis der Universität der Ersteinschreibung ist durch die Studierenden nachzuweisen. Für Zweithörer/innen gelten die Kostenregelungen nach § 9 nicht.

Der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung kann in diesem Fall nicht an der Universität zu Köln abgelegt werden.

(4) Die Studierenden der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln können ein bis drei Tertiale des Praktischen Jahres im Ausland (z.B. über das EU-geförderte Austauschprogramm SOKRATES/ ERASMUS) bei den europäischen Partneruniversitäten der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln oder an einer anderen deutschen Universität absolvieren, sofern dort entsprechende Plätze zur Verfügung stehen.

§ 3

Erfassung und Anmeldung der Studierenden

(1) Alle als Ersthörer/innen eingeschriebenen Studierenden der Humanmedizin im sechsten bis neunten klinischen Semester erhalten vom Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

der Universität zu Köln die Anmeldeunterlagen über die in der Lehrbetriebsorganisation angegebene E-Mail-Adresse. Danach muss die Anmeldung unaufgefordert innerhalb der angegebenen Frist schriftlich oder persönlich im Studiendekanat erfolgen. Alle anderen Studierenden melden sich selbständig im Studiendekanat an.

(2) Bei der Ableistung der Praktischen Jahres im Ausland oder als Zweithörer/in an einer anderen deutschen Medizinischen Fakultät gem. § 2 Abs. 4 wird auf Antrag (mit der Anmeldung zum PJ) die Zustimmung zur Beantragung einer Zweithörerschaft an der anderen Universität erteilt.¹

(3) Studierende anderer Universitäten können sich beim Studiendekanat um die Zulassung als Ersthörer/in bewerben, sofern die Kapazität freier Ausbildungsstellen noch nicht ausgeschöpft ist und die Studienvoraussetzungen (PJ-Reife, ausgestellt durch die vormals nach Landesrecht zuständige Stelle) vorliegen. Sie erhalten unter diesen Bedingungen vom Studiendekanat eine schriftliche Bestätigung zur Immatrikulation für das Praktische Jahr, welche im Studierendensekretariat der Universität Köln zur Immatrikulation vorzulegen ist.

(4) Studierende anderer Universitäten können sich bei Vorliegen der Voraussetzungen als Zweithörer/in um PJ-Ausbildungsplätze der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln bewerben. Sie benötigen die Zustimmung ihrer Heimatuniversität, dass sie ein oder mehrere Tertiale des Praktischen Jahres extern als Zweithörer/in verbringen und danach den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung an ihrer Heimatuniversität ablegen können².

§ 4

Zuteilungsantrag

(1) Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss bis zu folgenden Terminen im Studiendekanat eingegangen sein (Ausschlussfrist):

- bis zum 20. November bei Beginn des Praktischen Jahres im Februar,
- bis zum 20. April bei Beginn des Praktischen Jahres im August.

Die auszufüllenden Antragsunterlagen können den Studierenden durch das Studiendekanat in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

(2) Die/der Bewerber/in bezeichnet für jedes Tertial (Innere Medizin, Chirurgie, Wahlfach) die gewünschte Ausbildungsstelle in erster, zweiter und dritter Präferenz. Werden keine Ausweichmöglichkeiten benannt, begründet sich die Zuteilung zu den Ausbildungsstellen allein durch die im Zuteilungsverfahren gemäß § 5 benannten Sachzwänge.

(3) Es besteht die Möglichkeit, in Härtefällen, die zwingend eine ortsgebundene Ausbildung erfordern (z.B. Studierende mit Kindern, Schwerbehinderung, wissenschaftliche Gründe), einen Härtefallantrag zu stellen. Die Gründe, die eine Ortsbindung zwingend erforderlich machen, müssen schriftlich dargelegt und mit aussagekräftigen Bescheinigungen belegt werden. Die Studiendekanin/der Studiendekan oder ein/e von ihr/ihm bestimmte/r Vertreter/in entscheidet über die Genehmigung des Härtefallantrags.

¹ Dabei bleibt die Ersthörerschaft an der Universität zu Köln erhalten; die mündlich-praktische Prüfung des zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung wird grundsätzlich an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln abgelegt.

² Eine Prüfung an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln ist für diesen Personenkreis ausnahmslos ausgeschlossen.

(4) Die Bekanntgabe der Zuteilung erfolgt spätestens sechs Wochen vor PJ-Beginn. Das Praktische Jahr beginnt montags jeweils frühestmöglich in der zweiten Hälfte des Monats Februar oder August.

§ 5

Zuteilungsverfahren

(1) Das Zuteilungsverfahren wird wie folgt durchgeführt:

- Bei der Verteilung der Plätze zum Praktischen Jahr werden die als Ersthörer/innen eingeschriebenen Studierenden nach Abschluss der Eingangsfrist der Bewerbungen auf die Ausbildungseinrichtungen der ersten Präferenz verteilt. Sind nach diesem Verfahren die maximalen Ausbildungskapazitäten der UKK und aller ALK bzw. ALP nicht überschritten, so ist die Zuteilung für diese Studierenden abgeschlossen.
- Ist die Kapazität der UKK oder der einzelnen ALK überschritten, wird die Anzahl der als Ersthörer/innen eingeschriebenen Studierenden herausgelost, die zu einer Einhaltung der maximalen Ausbildungskapazität führt. Anerkannte Härtefälle sind hiervon auszunehmen, sofern die maximale Ausbildungskapazität nicht in Gänze von Härtefällen überschritten wird. Entsprechend zunächst ihrer zweiten und dann auch dritten Präferenz werden die ausgelosten als Ersthörer/innen eingeschriebenen Studierenden verteilt.
- Nachrangig werden die Bewerber/innen im Status der Zweithörerschaft entlang ihrer Wunschtierale (in absteigender Reihung) verteilt. Sind mehr Bewerber/innen für die Zweithörerschaft vorhanden als Plätze, entscheidet das Los.
- In allen Fällen, bei denen mit dem genannten Zuteilungsverfahren keine Zuteilung erfolgen kann, entscheidet die Studiendekanin/der Studiendekan oder ein/e von ihr/ihm bestimmte/r Vertreter/in.

(2) Der vom Studiendekanat ausgearbeitete Zuteilungsplan wird von der Studiendekanin / dem Studiendekan bestätigt.

- Das Studiendekanat unterrichtet die/den Bewerber/in unverzüglich nach Bestätigung des Zuteilungsplans schriftlich über die Zuteilung. Sie erfolgt unter Vorbehalt des Nachweises der Voraussetzungen für den Beginn des Praktischen Jahres nach § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO).
- Der Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen vor Beginn des Praktischen Jahres nach § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 ÄApprO wird im Medizinischen Prüfungsamt der Universität zu Köln geführt.
- Innerhalb einer Frist von zehn Werktagen nach Versendung der Zuteilung muss die beiliegende schriftliche Annahmeerklärung der/des Bewerberin/Bewerbers erfolgen. Geht die Annahmeerklärung nicht fristgerecht ein, wird über den Ausbildungsplatz zu Gunsten einer/eines anderen Bewerberin/Bewerbers entschieden.
- Nimmt eine Studierende/ein Studierender die Tätigkeit bei der ihr/ihm zugeteilten Ausbildungsstelle nicht auf, so hat sie/er unverzüglich das PJ-Sekretariat im Studiendekanat und die Ausbildungsstelle schriftlich zu unterrichten. Bei einer erneuten Bewerbung erfolgt keine bevorzugte Zuteilung.

§ 6

Änderungsanträge

Nach Annahme der Zuteilung durch die Studierende/den Studierenden kann auf schriftlichen Antrag die/der Studiendekan/in oder ein/e von ihr/ihm bestimmte/r Vertreter/in einer Änderung der zugeteilten Ausbildungsstelle in begründeten Ausnahmefällen zustimmen, wenn

- mit der Ausbildung im entsprechenden Tertial in der Regel noch nicht begonnen wurde

und

- die maximale Ausbildungskapazität der gewünschten Ausbildungsstelle nicht überschritten wird.

Der formlose schriftlich zu begründende Antrag ist rechtzeitig - vor dem Wechsel - an die/den Studiendekan/in über das PJ-Sekretariat zu stellen.

§ 7

Prüfungskommissionen

Eingeschriebene Studierende legen den mündlich-praktischen Teil des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln ab.

Die Prüfungskommissionen für die mündlich-praktischen Prüfungen des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung werden wie folgt dem Landesprüfungsamt (LPA) von der Studiendekanin/dem Studiendekan zur Genehmigung empfohlen:

1. Die/der Prüfungsvorsitzende und ihr/e/sein/e Stellvertreter/in
 - sind Mitglieder der Medizinischen Fakultät der Universität zu Kölnund
 - sind habilitierte Ärztinnen/Ärzte und gehören einem klinischen Fach mit bettenführenden Stationen des Universitätsklinikums Köln an.
2. Alle übrigen Prüfer/innen und deren Stellvertreter/innen sind
 - habilitiert entweder an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln oder einer anderen Medizinischen Fakultät bei gleichzeitigem Lehrauftrag an einem Akademischen Lehrkrankenhaus der Medizinischen Fakultät der Universität zu Kölnund
 - sind Ärztinnen/Ärzte und lehren in einem Fach oder Querschnittsbereich des klinischen Studienabschnitts.
2. Unbeschadet von 2. gilt: Prüfer/innen im Fach Allgemeinmedizin müssen nicht habilitiert sein, aber einen aktuellen Lehrauftrag für eine Akademische Lehrpraxis der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln haben.

3. Für die schriftlichen Fallberichte über die dem Prüfling zugewiesenen Patient/inn/en des mündlich-praktischen Teils der Prüfung nach § 30 Abs. 3 ÄApprO ist die Vorlage nach Anlage 7 (Seite 1) zu verwenden.
4. Die Prüfungen finden in Räumlichkeiten der Medizinischen Fakultät und des Klinikums der Universität zu Köln statt.

§ 8

Wiederholung

(1) Muss ein Prüfling aufgrund der Entscheidung des Landesprüfungsamtes gem. § 21 Abs. 1 ÄApprO erneut an einem Ausbildungsabschnitt des Praktischen Jahres teilnehmen, so ist die erneute Anmeldung zum Zuteilungsverfahren nicht an die Anmeldefrist gebunden.

(2) Die Zuteilung soll in der Regel zu den Ausbildungsstellen erfolgen, in dem die/der Bewerber/in das Praktische Jahr bereits absolviert hat. Ist hier die maximale Ausbildungskapazität ausgeschöpft, so muss der zu wiederholende Anteil in einer anderen Ausbildungsstelle mit ausreichender Anzahl von Ausbildungsplätzen absolviert werden.

§ 9

Finanzielle Zuweisungen für die Ausbildung im Praktischen Jahr in Akademischen Lehrkrankenhäusern und Akademischen Lehrpraxen

(1) Die Finanzmittelzuweisung an die ALK/ALP erfolgt durch die Dekanin/den Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln.

(2) Die Höhe finanzieller Zuweisungen wird auf einen Betrag in Höhe von 100,00 € je angetretener/m Studierenden und Tertial festgesetzt, sofern dieses vertraglich nicht anders geregelt ist. Berechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(3) Eine Anpassung der finanziellen Zuweisungen kann in der Studienkommission beraten und über die Dekanin/den Dekan der Engeren Medizinischen Fakultät als Antrag zugeleitet werden.

(4) Grundsätzlich entscheidet das Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln über die Höhe der finanziellen Zuweisungen. Die Betroffenen sind anzuhören.

(5) Zuweisungen erfolgen in der 51. KW des laufenden Kalenderjahres nach erfolgtem Nachweis der Anwesenheitstertiale.

(6) Der Nachweis zu Absatz 3 ist unter Nennung der Namen der Studierenden von den ALK/ALP für jedes Tertial zu führen (Anlage 9). Fehlzeiten, die durch Krankheit oder Urlaub der Studierenden entstehen und die Wiederholung einzelner Tertiale oder des gesamten PJ nicht erzwingen, gelten als Anwesenheitszeit.

(7) Unterbrechungen aus wichtigem Grund gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 ÄApprO stellen keine Anwesenheitszeit dar.

(8) Die Anwesenheitslisten (Anlage 9) sind dem Studiendekanat der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln in der 49. KW durch die ALK/ALP unaufgefordert zur Verfügung zu

stellen. Die finanziellen Zuweisungen werden anhand der durch das ALK/ALP geführten Anwesenheitslisten geprüft und berechnet.

§ 10

Einbezug ärztlicher Praxen und anderer Einrichtungen der ambulanten ärztlichen Krankenversorgung

Die Durchführung der praktischen Ausbildung in ärztlichen Praxen oder anderen Einrichtungen der ambulanten Krankenversorgung, zu denen auch die Ambulanzen der UKK gehören, ist nach § 3 Abs. 2 ÄApprO möglich.

1. Die Tertiale, bei denen solche Versorgungseinrichtungen beteiligt sind, werden in zweimal acht Wochen geteilt.
2. Je ein Teil des Tertials ist in einer der Einrichtungen nach Anlage 2/2a und der zweite in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung oder einer ärztlichen Praxis, die nicht eine Praxis für Allgemeinmedizin ist, abzuleisten.
3. Werden nicht-akademische Krankenhäuser und Praxen einbezogen, müssen „Ausbildungssicherungsvereinbarungen“ abgeschlossen werden. Diese müssen dem LPA vorgelegt und dort ratifiziert werden. Sie werden in Listen erfasst und den Studierenden öffentlich zugänglich gemacht.
4. Diese Regelung gilt analog für Aufenthalte im Ausland (sog. Auslandstertiale). Hier sind zusätzlich verbindliche Absprachen mit dem für Gesundheit zuständigen Landesministerium bzw. dessen Ausführungsbehörde, dem Landesprüfungsamt NRW (LPA), unter Einbeziehung des Zentrums für Internationale Beziehungen der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln vorzuschalten.
5. Auslandstertiale können unbeschadet dieser Regelung in jeweils zweimal acht Wochen geteilt werden. Die Gestaltung dieses Splittings ist unter Einbeziehung des Zentrums für Internationale Beziehungen der Medizinischen Fakultät vorzubereiten und von dort aus mit dem LPA abzusprechen.

§ 11

Übergangsregelungen

(1) Diese PJ-Ordnung regelt das Studium für Studierende, die auf der Grundlage des § 4 der Bundesärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 1987 (BGBl. I S. 1218), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515), sowie aufgrund der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) vom 27. Juni 2002 (BGBl. I S. 2405), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 17. Juli 2012 (BGBl. I S. 1539), im Modell- und Regelstudiengang Humanmedizin an der Universität zu Köln das Praktische Jahr der Ausbildung absolvieren.

(2) Studierende nach § 43 ÄApprO Abs. 4 Ziffer 5 und 6 (Übergangsregelungen) werden entsprechend ausgebildet. Das Zuteilungsverfahren und insbesondere die Wahl des Ausbildungsplatzes regeln sich nach dieser Ordnung.

(3) Das Verteilungsverfahren zum PJ Frühjahr 2013 und nachfolgende sowie das Zuteilungsverfahren zur mündlich-praktischen Prüfung des Zweiten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung (Prüfungsdurchgang Frühjahr 2013 und nachfolgende) regeln sich nach dieser Ordnung.

§ 12

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht

Gleichzeitig tritt die Verteilungsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln für das letzte Jahr des klinischen Studienabschnitts „Praktisches Jahr“ nach der Approbationsordnung für Ärzte (PJ-Ordnung) vom 29. Januar 2009 (Amtliche Mitteilungen 5/2009), geändert durch Ordnung vom 27. August 2010 (Amtliche Mitteilungen 11/2010) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln vom 30. Mai 2012 und des Rektoratsbeschlusses vom 21.01.2013.

Köln, 08.04.2012

Der Dekan der Medizinischen Fakultät
der Universität zu Köln

Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Thomas Krieg

KLINISCHER STUDIENABSCHNITT – LETZTES JAHR

(Anlage 1)

(Praktisches Jahr) – Beginn Frühjahr/ Herbst 20...

Antrag auf Beteiligung am Verteilungsverfahren der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln

1. Personalien

Matrikelnummer: _____ Geschlecht: m w
Hörerstatus: Ersthörer/in Ersthörer/in geplant Zweithörer/in
Studiengang: Regelstudiengang Modellstudiengang

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Familienstand: _____ Zahl der Kinder: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail (lesbar!): _____

(Falls Sie die Anschrift am Studienort angeben, sorgen Sie bitte dafür, dass Ihnen in den Semesterferien der Zuteilungsbescheid ggf. nachgesandt wird.)

2. Wahl des Ausbildungsortes (Liste der ALK und ALP s. Anlage 2)

Bitte vergeben Sie im beiliegenden Formblatt für jede der aufgeführten Kategorien (Innere Medizin, Chirurgie, Wahlfachbereich) maximal drei Ziffern 1-3, die Ihre Präferenz beschreiben (1= höchste Priorität). Helle Felder bezeichnen verfügbare Ausbildungsstellen, grau unterlegte Felder stehen im jeweiligen Semester nicht zur Verfügung.

Bitte füllen Sie die Spalte „extern“ immer dann aus, wenn Sie planen, ein oder mehrere Tertiale im Ausland oder an einer anderen deutschen Universität zu verbringen. Externe Tertiale werden bei der Zuteilung bevorzugt berücksichtigt. Sollten sie sich vor Tertialbeginn nicht realisieren lassen, wird Ihnen das Prüfungsamt auch kurzfristig geeignete Ausbildungsstellen an unserer Fakultät zuweisen. Bitte kennzeichnen Sie nachfolgend, welches Tertial/welche Tertiale Sie extern ableisten möchten.

Angaben zu geplanten externen Tertialen:

	Fach	Bezeichnung und Ort der Ausbildungsstelle	Bei geplantem Splitting Zeitabschnitt an externer Klinik	Bei geplantem Splitting: Zeitabschnitt <u>an unserer Fakultät</u>
1. Tertial				
2. Tertial				
3. Tertial				

Beim Wahlfach Allgemeinmedizin geben Sie bitte Ihre bereits vereinbarte Praxis (aus beigefügter Anlage 2a) an:

Wichtig: Bitte nehmen Sie vor der Anmeldung mit der von Ihnen ausgewählten Praxis Kontakt auf und lassen Sie sich die Aufnahme und das geplante Tertial schriftlich bestätigen.

Angaben zum Wahlfach Allgemeinmedizin:

Bezeichnung und Ort der Ausbildungsstelle	Tertial

3. Angabe von Gründen, die zu einer bevorzugten Berücksichtigung bei der Wahl des ALK / ALP führen können (Die priorisierte Ortswahl dient vorrangig der Ermöglichung, das Praktische Jahr wohnortnah zu absolvieren)

(Bitte aussagekräftige Bescheinigungen beifügen):

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben und der dazugehörigen Belege.

Ort, Datum

Unterschrift

- Anlagen:
- Formblatt Anmeldung PJ-Verteilung
 - Hinweise über die jeweilig zur Verfügung stehenden Akademischen Lehrpraxen (Anlage 2a der PJ-Ordnung)
 - Merkblatt zum Antrag auf Beteiligung am Verteilungsverfahren

Anmeldung PJ-Verteilung

Name, Vorname:

Matr. Nr.:

PJ-Beginn Frühjahr / Herbst 20..	Ausbildungsstellen																							
	UKK	Anst. d. d. Str.	Antoniuskrankenhaus	Bergisch Gladbach	Dormagen	Frechen	Gummersbach	Holweide	Kalk	Marien-Hospital Köln	Rhein. Kliniken Merheim	Städt. Kliniken Merheim	Weyertal	Augustinerinnen	Franziskus-Kh	Hohenlind	Leverkusen	Longerich	Porz	Renscheid	Solling	Vinzenz-Kh	Allgemeinmedizin extern (z.B. Ausland)	
Innere Medizin																								
Chirurgie																								
Allgemeinmedizin																								
Anästhesie																								
Augenheilkunde																								
Dermatologie																								
Geriatric																								
Gynäkologie																								
HNO-Heilkunde																								
Kinderchirurgie																								
Kinderheilkunde																								
Kinder- und Jugend-Psychiatrie																								
Klinische Pharmakologie																								
Gesichts-Mund-Kiefer-Chirurgie																								
Neurochirurgie																								
Neurologie																								
Nuklearmedizin																								
Orthopädie																								
Palliativmedizin																								
Psychiatrie																								
Psychosomatik																								
Radiologie																								
Strahlentherapie																								
Urologie																								

Bitte vergeben Sie für jede der aufgeführten drei Kategorien (Innere Medizin, Chirurgie, Wahlfachbereich) maximal drei Ziffern 1-3, die Ihre Präferenz beschreiben (1= höchste Priorität). Helle Felder bezeichnen verfügbare Ausbildungsstellen, grau unterlegte Felder stehen nicht zur Verfügung.

(Anlage 2)

Festlegung der maximalen Ausbildungskapazität und Hinweise über die Akademischen Lehrkrankenhäuser, die jeweils zum Frühjahr (F) und Herbst (H) gewählt werden können (wird bei Ergänzung geeignet veröffentlicht)

- 1. Uniklinik Köln (UKK):** ABK Innere Medizin (21), Chirurgie (18)
Wahlfächer: Anästhesie (6), Augenheilkunde (3), Dermatologie (3), Frauenheilkunde (6), HNO-Heilkunde (3), Kinderheilkunde (5), Kinder- und Jugend-Psychiatrie (2), Klin. Pharmakologie (2), Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (2), Neurochirurgie (2), Neurologie (4), Nuklearmedizin (1), Orthopädie (6), Palliativmedizin (1), Psychiatrie (4), Psychosomatische Medizin (2), Radiologie (2), Strahlenheilkunde (1), Urologie (2)
- 2. St. Elisabeth-Krankenhaus Hohenlind:** ABK Innere Medizin (6), Chirurgie (4)
Wahlfächer: Anästhesie (1), Augenheilkunde (1), Frauenheilkunde (F1,H2), HNO-Heilkunde (F1,H2), Radiologie (1), Urologie (1)
- 3. Krankenhaus der Augustinerinnen:** ABK Innere Medizin (F3,H4), Chirurgie (4)
Wahlfächer: Frauenheilkunde (F1,H2), Orthopädie (2)
- 4. St. Franziskus-Hospital (Ehrenfeld):**
nur Hauptfach: Innere Medizin (4)
- 5. St. Vinzenz-Hospital (Nippes):**
nur Hauptfach: Chirurgie (4)
- 6. St. Marien-Hospital Köln:**
nur Wahlfach: Geriatrie (2)
- 7. Kinderkrankenhaus Amsterdamer Straße:**
nur Wahlfach: Kinderheilkunde (5), Kinderchirurgie (4),
- 8. LVR-Klinik Köln (Merheim):**
nur Wahlfach: Psychiatrie (2)
- 9. Heilig-Geist-Krankenhaus (Longerich):**
Hauptfach: nur Chirurgie (F1,H2)
Wahlfach: Urologie (F1,H1), Neurologie (1), Gynäkologie (1)
- 10. Krankenhaus Porz am Rhein:** ABK Innere Medizin (F4,H5), Chirurgie (3)
Wahlfächer: Anästhesie (1), Frauenheilkunde (1), Kinderheilkunde (1), Radiologie (1)
- 11. Klinikum Leverkusen:** ABK Innere Medizin (6), Chirurgie (6)
Wahlfächer: Anästhesie (F2,H3), Frauenheilkunde (F1,H2), Kinderheilkunde (1), Neurologie (F1,H2), Urologie (1)

- 12. Städt. Krankenhaus Solingen:** ABK Innere Medizin (3), Chirurgie (3)
Wahlfächer: Anästhesie (2), Frauenheilkunde (1), HNO-Heilkunde (1), Kinderheilkunde (F1,H2), Neurochirurgie (1), Orthopädie (1), Radiologie (1), Urologie (1)
- 13. Sana-Klinikum Remscheid:** ABK Innere Medizin (F1,H2), Chirurgie(F1,H2)
Wahlfächer: HNO-Heilkunde (F1,H1), Kinder- und Jugend-Psychiatrie (1)
- 14. Evangelisches Krankenhaus Köln-Weyertal:** ABK Innere Medizin (1), Chirurgie (2)
Wahlfächer: Anästhesie (1), Frauenheilkunde (1), Orthopädie (1)
- 15. St. Antonius Krankenhaus (Bayenthal):**
nur Hauptfach: Innere Medizin (2), Chirurgie (2)
- 16. Evangelisches Krankenhaus Kalk.:** ABK Innere Medizin (4), Chirurgie (2)
Wahlfächer: Anästhesie (1), Frauenheilkunde (F1,H2)
- 17. St. Katharinen-Hospital Frechen:** ABK Innere Medizin (F3,H4), Chirurgie (F3,H4)
Wahlfächer: Anästhesie (1), Frauenheilkunde (1), Radiologie (F1,H1), Urologie (1)
- 18. Städtisches Krankenhaus Köln-Merheim:**
Hauptfach: nur Innere Medizin (Klinik II) (3)
Wahlfächer: Neurologie (1), Radiologie (1)
- 19. Städt. Krankenhaus Köln-Holweide:** ABK Innere Medizin (5), Chirurgie (5)
Wahlfächer: Anästhesie (F1,H2), Frauenheilkunde (F1,H2), HNO-Heilkunde (1), Urologie (1), Kinder- und Jugend-Psychiatrie (2)
- 20. Kreiskrankenhaus Dormagen:** ABK Innere Medizin (2), Chirurgie (2)
Wahlfächer: Anästhesie (1), Frauenheilkunde (1), Orthopädie (1)
- 21. Marien-Krankenhaus Bergisch Gladbach:** ABK Innere Medizin (2), Chirurgie (F1,H2)
Wahlfächer: Anästhesie (F1,H2), Neurologie (F1,H2), Orthopädie (1) Urologie (1)
- 22. Kreiskrankenhaus Gummersbach:** ABK Innere Medizin (F2,H3), Chirurgie (2)
Wahlfächer: Anästhesie (F1,H2), Frauenheilkunde (1), Kinderheilkunde (F1,H2), Neurologie (2), Psychiatrie (1), Strahlenheilkunde (F1,H1)

(Anlage 2a)

Liste der akkreditierten Allgemeinmedizinischen Akademischen Lehrpraxen der Universität zu Köln (wird bei Ergänzung geeignet veröffentlicht)

ABK: je 3 pro ALP und Jahr

Praxis Dr. Ursula Bientreu, Bonner Str. 47, 50374 Erftstadt-Lechenich
(02235/ 95 26 80)

Praxis Prof. Dr. A.-W. Bödecker, Oberwiehler Str. 53, 51674 Wiehl
(02262/ 90 25)

Praxis Dr. Ursula Deimel, Aachener Str. 364-370, 50933 Köln
(0221/ 54 54 60)

Praxis Dres. Franke / Söntgerath, Drabenderhöhen Str. 26, 51674 Wiehl-Drabenderhöhe
(02262/ 701087)

Praxis Dr. Siegfried Halstenberg, Fliederweg 8, 50189 Elsdorf
(02274/ 81 01 0)

Praxis Dr. Thomas Joist, Heidelberger Str. 37, 51065 Köln
(0221/ 62 59 38)

Praxis Dr. Michael Kliem, An der Fuhr 1, 50997 Köln
(02232/ 67 46 4)

Praxis Dr. Alexander Lorscheidt, Aachener Str. 402, 50933 Köln
(0221/ 49 49 24)

Praxis Prof. Dr. Jörg Robertz, Köln, Aachener Str. 204, 50127 Bergheim
(02271/ 79 95 00)

Praxis Dres. Zauzig/Weber, Alter Markt 54, 50667 Köln
(0221/ 25 82 110)

(Anlage 2b)

Festlegung der Kriterien und des Verfahrens zur Akkreditierung der Akademischen Lehrpraxen der Universität zu Köln

Obligat

Verpflichtung als Ausbildungspraxis (im Rahmen der jetzt bereits bestehenden Unterrichtselemente, z.B. Blockpraktikum Allgemeinmedizin),
kassenärztliche Tätigkeit,
hausärztliche Versorgung (keine Spezialpraxen),
grundsätzliche schulmedizinische Ausrichtung (nicht ausschließlich Homöopathie),
Durchführung von Hausbesuchen (mindestens 10 pro Woche),
Betreuung von Menschen in Altenheimen (mindestens 10 Patienten),
Durchführung von Präventivuntersuchungen,
Patientenzahl größer als 500 pro Quartal

Zusätzlich vier der nachfolgenden Merkmale:

Gemeinschafts-/ Gruppenpraxis,
EKG / Ergometrie,
Sonografie (mindestens Abdomen),
Lungenfunktionsdiagnostik,
Doppler-Gefäßdiagnostik,
Teilnahme an Disease-Management-Programmen

Verfahren

Das Akkreditierungsverfahren wird durch den Schwerpunkt Allgemeinmedizin des Zentrums für Versorgungsforschung durchgeführt und von der Dekanin / vom Dekan der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln geleitet. Eine akkreditierte Praxis für Allgemeinmedizin ist berechtigt, die Bezeichnung „Akademische Lehrpraxis der Universität zu Köln“ zu führen.

Ein/e Vertreter/in des Schwerpunkts Allgemeinmedizin stellt der Studienkommission die geeigneten Fachvertreter/innen im Rahmen der regelmäßigen Kommissionssitzungen vor. Die Studienkommission berät über die Akkreditierung der Allgemeinmedizinischen Praxis und fasst ein empfehlendes Votum für das Dekanat der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln zusammen. Die Studienkommission kann zur Entscheidungsfindung die in der betreffenden Praxis tätigen Ärztinnen/Ärzte in deren Sitzung einladen. Die Dekanin/der Dekan führt eine Entscheidung in der nächstmöglichen Sitzung des Dekanats herbei.

Der Akkreditierungszeitraum beträgt ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht vor Ablauf von drei Monaten zum Vertragsende die Akkreditierung durch Beschluss der Engeren Fakultät zurückgezogen wird.

(Anlage 3)

Merkblatt zum Antrag auf Beteiligung am Verteilungsverfahren

- zu 1: Geben Sie bitte Ihre Personalien in der gewünschten Reihenfolge und gut lesbar an.
Geben Sie eine Adresse an, unter der Sie auch nach der Anmeldung erreichbar sind, da Sie den schriftlichen Zustellungsbescheid innerhalb von zehn Werktagen bestätigen müssen.
- zu 2: Bitte füllen Sie alle Felder soweit wie möglich aus. Sollten Sie keine Alternativen angeben, ist im Zweifel die Möglichkeit, einen Platz nach Ihren Wünschen zu erteilen, deutlich eingeschränkt.
- zu 3: Es besteht die Möglichkeit, in Härtefällen, welche eine wohnortnahe Ausbildung erfordern, einen Antrag zu stellen.
Legen Sie die Gründe für eine bevorzugte Berücksichtigung schriftlich dar und fügen aussagekräftige Bescheinigungen bei.

Wenn Sie den Zuteilungsbescheid, der Ihnen zugeschickt wird, innerhalb der gesetzten Frist (zehn Werktage) nicht beantwortet haben, kann über den Ausbildungsplatz zugunsten anderer Bewerber verfügt werden.

Weitere Hinweise:

Wenn Sie über das Verteilungsverfahren zum Praktischen Jahr einen Ausbildungsplatz zugewiesen bekommen haben, sind Sie während des Praktischen Jahres entweder ordentliche/r Studierende/r der Universität zu Köln (oder als Zweithörer/innen der Hochschule Ihrer Erstimmatrikulation) und sind damit gegen Berufskrankheiten, die Sie sich während der praktischen Ausbildung zuziehen können, unfallversichert und können ggf. Ausbildungsförderung nach BAföG erhalten.

Sie können im Praktischen Jahr ein bis drei Tertiale über das von der Europäischen Union geförderte Austauschprogramm „SOKRATES / ERASMUS“ in den Mitgliedsländern absolvieren. Bitte wenden Sie sich in hierzu an das Zentrum für Internationale Beziehungen (ZiB-Med).

An das Studiendekanat
der Medizinischen Fakultät, Universität zu Köln
(Referat 6, PJ-Verteilung)
Joseph-Stelzmann-Str. 20, Geb. 42 (Forum)
50931 Köln

Zuteilungsverfahren für das Praktische Jahr - Beginn Herbst/Frühjahr 20.. Annahme-Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich - entsprechend der Verteilungsordnung für das Praktische Jahr der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln - die mir zugeteilten Ausbildungsstellen

1. Tertial
2. Tertial
3. Tertial

annehme,
 nicht annehme (führt zum Ausschluss aus dem jetzigen Verteilungsverfahren).

Das PJ-Reifezeugnis werde ich – sofern noch nicht geschehen – vor Antritt des Praktischen Jahres dem Prüfungsamt der Medizinischen Fakultät vorlegen. Mir ist bekannt, dass nach § 3 Abs. 1 der Approbationsordnung für Ärzte die Berechtigung zur Teilnahme an der Ausbildung im Praktischen Jahr das Bestehen der Voraussetzungen nach § 27 sowie den gültigen Nachweis der Durchführung einer betriebsärztlichen Untersuchung vor Beginn des Praktischen Jahres zur Voraussetzung hat.

Von § 203 StGB und von § 7 der Vereinbarung zwischen der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln und den ALK/ALP habe ich Kenntnis genommen.

Wenn ich ein zugeteiltes Tertial nicht annehmen kann, werde ich dies unverzüglich (spätestens zwei Wochen vor Tertialbeginn) dem Prüfungsamt (Frau Bruni) mitteilen.

Ort, Datum Unterschrift

Hinweise des Studiendekanats:

Bitte überprüfen Sie, ob die folgenden, im PJ-Verteilungsprogramm für Sie gespeicherten Daten zutreffen und melden Sie notwendige Änderungen bitte umgehend im Prüfungsamt (Frau Bruni, Tel. 0221/478-98454):

Übersicht eines vollständigen Fallberichts

1. Vorstellung des Patienten (anonymisiert: Initialen und Alter)
2. Hauptbeschwerde/Aktueller Vorstellungsgrund
3. Begleitende Beschwerden/Weitere Anamnese
4. Vorerkrankungen
5. Systemübersicht
6. Medikamentenanamnese
7. Allergien/Unverträglichkeiten
8. Familienanamnese
9. Sozialanamnese
10. Suchtmittelanamnese
11. Ggf. Sexualanamnese
12. Körperliche Untersuchung
13. Laborchemische Untersuchung des Aufnahmetages
14. Diagnostische Maßnahmen
15. Diagnosen
16. Epikrise einschließlich Procedere und ggf. Prognose

Umfang: max. drei Seiten (DIN A4)

Beispiel eines detaillierten Fallberichts (nach § 30 Abs.3 ÄApprO)

Patient X.Y. , 34 J.

Aktueller Vorstellungsgrund: Die stationäre Aufnahme des Patienten erfolgte zur Resektion eines neu diagnostizierten Kolonkarzinoms (Zökopol) bei bekannter Colitis ulcerosa.

Anamnese: Im Juli 1993 wurde bei Herrn Y. eine Colitis ulcerosa diagnostiziert. Initial erfolgte eine Behandlung mit Salofalk (Mesalazin). Aufgrund progredienter Schübe der Colitis wurde die Therapie 2000 um Azathioprin erweitert. Im Juli 2009 synkopierte der Patient einmalig und beklagte dunklen Stuhlgang. Die im Kreiskrankenhaus St. Moritz durchgeführte Koloskopie ergab malignomverdächtige Ulzerationen im Bereich des Zökals und im Colon ascendens 100 cm ab ano, welche sich in der pathologischen Begutachtung als Adenokarzinom darstellten.

Der Patient kommt nun elektiv zur restaurativen Proktokolektomie mit ileoanalem Pouch. Bei Aufnahme gibt der Patient an, bei seit sechs Monaten bestehenden Kopfschmerzen regelmäßig Aspirin einzunehmen. Seit wenigen Wochen bestünden rezidivierende Tachykardien und Belastungsdyspnoe. Des Weiteren berichtet der Patient vor zwei Tagen massive Durchfälle mit sehr dunklem Stuhl gehabt zu haben. Bei Aufnahme besteht kein Anhalt für eine Infektion, allerdings gibt der Patient an, seit ca. sechs Monaten unter ausgeprägtem Nachtschweiß zu leiden.

Vorerkrankungen/Operationen: Keine außer den oben genannten.

Systemübersicht: Keine weiteren außer den oben genannten.

Aufnahmemedikation:

- Salofalk® (Mesalazin) 500 mg

1-1-1

(Indikation)

(Colitis ulcerosa)

Aktuelle Medikation:

- | | | |
|---|---------|-----------------------|
| • Novalgin® (Metamizol) 40 Tropfen | 1-1-1-1 | (Post-OP Schmerzen) |
| • Valoron® (Naloxon+Tilidin) 40 Tropfen | 1-1-1-1 | (Post-OP Schmerzen) |
| • Saroten® (Amitriptylin) 25 mg | 0-0-1 | (Depression) |
| • Aplona® Beutel (Apfelpulver) 5 g | 1-1-1 | (Diarrhoe) |
| • Ferinject® 2 ml (Eisen(III)-Carboxymaltose) | 1-0-0 | (Tumoranämie) |
| • Piperacillin/Tazobactam 4,5 g | 1-1-1 | (Appendizitis) |
| • Fraxiparin® (Nadroparin) 0,4 ml s.c. | 0-0-1 | (Thromboseprophylaxe) |

Allergien/Unverträglichkeiten: Keine Allergien gegen Nahrungsmittel, Medikamente, Kontrastmittel bekannt.

Familienanamnese:

- Vater Prostatakarzinom (68 Jahre)
- Bruder Nierentumor (37 Jahre)

Sozialanamnese:

- Busfahrer, verheiratet, 2 schulpflichtige Kinder

Suchtmittelanamnese:

- Patient raucht nicht und hat nie geraucht, trinkt keinen Alkohol, keine weiteren Drogen

Körperliche Untersuchung:

Allgemein: Patient ist wach und orientiert, reduzierter Allgemeinzustand, regelrechter Ernährungszustand (85 kg auf 1,80 m, BMI ca. 26). Depressive Verstimmung.

Vitalzeichen: Blutdruck 110/70 mmHG, Puls 112/min, Temperatur 37,4 °C, Atemfrequenz 16/min, Sauerstoffsättigung 98% unter 2L Sauerstoff über Nasenbrille.

Haut & Schleimhäute: Farbe und Behaarung physiologisch, Turgor nicht vermindert, Schleimhäute

feucht und nicht belegt.

Kopf & Hals: kein Kalottenklopfeschmerz, NNH indolent, Zunge wenig belegt, Gebiss saniert, Tonsillen nicht vergrößert, Rachen nicht gerötet, Schilddrüse nicht vergrößert palpabel.

Cor & Gefäße: Herztöne rein, regelmäßig, tachykard, Halsvenen nicht gestaut, keine pathologischen Herzgeräusche, Spitzenstoß in MCL. Periphere Pulse allseits tastbar, keine Beinödeme, Hände und Finger mäßig ödematös.

Thorax & Pulmo: unauffällige Thoraxform, Auskultation von ventral vesikulär, Auskultation von dorsal nur eingeschränkt beurteilbar aufgrund starker Abdominalschmerzen beim Aufsitzen .

Abdomen & Niere: doppelläufiges Ileostoma links umbilikal, mediale Narbe mit Wundinfektion, Bauchdecken deutlich diffus schmerzhaft bei Palpation, Abwehrspannung, Milz nicht palpabel, Leber 3 cm unter Rippenrand tastbar, physiologische Darmgeräusche, Nierenlager indolent.

Rektal & Genital: liegender Analkatheter, aufgrund der Prüfungssituation hat der Patient die rektale Untersuchung abgelehnt, äußeres Geschlecht ohne sichtbare Veränderungen.

Bewegungsapparat: Wirbelsäule und große Gelenke frei beweglich, Muskulatur keine sichtbaren Veränderungen.

Neurologie: zu allen Qualitäten orientiert, bewusstseinsklar, Hirnnerven intakt, kein Meningismus, keine Sensibilitätsstörungen, keine Kraftminderung, Reflexe seitengleich auslösbar, keine Koordinationsstörung, auf Gangprüfung bei Schmerzen nach umfangreicher Abdominalchirurgie verzichtet.

Lymphknoten: peripher nicht vergrößert tastbar.

Psyche: Bewusstseinsklar, freundlich-zugewandt, offen-mitteilsam, bedrückt ohne Hinweise für krankheitswertige Depressivität oder Angststörung, keine formalen oder inhaltlichen Denkstörungen

Labor:	04.08.2009	03.11.2009
Leukozyten	5,7 Tsd/ μ l	10,8 Tsd/ μ l \uparrow
Erythrozyten	3,63 Mio/ μ l \downarrow	3,52 Mio/ μ l \downarrow
Hämoglobin	7,7 g/dl \downarrow	8,9 g/dl \downarrow
Hämatokrit	22,9 % \downarrow	24,9 % \downarrow
MCV	72,3 fl \downarrow	70,7 fl \downarrow
MCH	23,0 pg \downarrow	21,9 pg \downarrow
MCHC	30,1 g/dl \downarrow	30,9 g/dl \downarrow
Thrombozyten	398 Tsd/ μ l	466 Tsd/ μ l
Natrium	138 mmol/l	140 mmol/l
Kalium	3,8 mmol/l	4,6 mmol/l
Kreatinin	0,81 mg/dl	0,72 mg/dl
CRP	3 mg/l	258 mg/l (Norm < 5 mg/l)

Gerinnung, Harnstoff, GOT, GPT, GGT bei Aufnahme und zuletzt am 29.10.2009 im Normbereich.

CT Abdomen mit Kontrastmittel (05.08.2009):

Bekannte Colitis ulcerosa mit V.a. akut entzündliche Veränderungen rechtsseitig im Bereich des Zökalkols, des Colon ascendens und des Colon transversum. Tumor bei ausgeprägter Wandverdickung nicht auszuschließen. Kein Hinweis auf Lebermetastasen.

Tumormarker (07.08.2009):

CA 19-9	0,6 U/ml (Normbereich)
CEA	9,4 ng/ml (Norm <3,4 ng/ml)

EKG (15.10.2009):

Sinusrhythmus, Herzfrequenz 94/min, Indifferenztyp, verkürztes PQ-Intervall (0.108 ms), keine Erregungsrückbildungsstörungen

Pathologischer Befund des Kolonresektats (17.10.2009):

Kolonkarzinom (tubuläres Adenokarzinom, gering differenziert G3), beide Karzinome mit Nachweis der Penetration der Serosa, Nachweis einer Lymphangiosis carcinomatosa, UICC-Klassifikation: pT3, pN2 (5/33), pM1LYM, L1. V0. R-Klassifikation: R0.

EKG (28.10.2009):

Herzfrequenz 157/min, Sinustachykardie, Indifferenztyp, keine Erregungsrückbildungsstörungen.

Rö-Thorax (28.10.2009):

Neu aufgetretene Pleuraergüsse beidseits mit pulmonalen Minderbelüftungen. Keine Stauungszeichen, keine Infiltrate.

CT Abdomen mit Kontrastmittel (28.10.2009):

Freie intraabdominelle Luft, angrenzend an die tiefe Anastomose zwei kleine umschriebene Insuffizienz-bereiche mit Nachweis eines Extraintestinales. Mäßiger Aszites. Unterlappeninfiltrate mit Pleuraergüssen beidseits. Distendierte Dünndarmschlingen mit Luft-/Flüssigkeitsspiegeln, am ehesten bei paralytischem Ileus bei gedeckter Perforation.

Mikrobiologie Abszess-Punktion (28.10.2009):

Mischflora im Grampräparat (massenhaft E. coli, zwei Stämme)

Antibiogramm: Ampicillin resistent (R), Ampicillin+Sulbactam resistent (R), Piperacillin intermediär (I), Tetracyclin resistent (R), alle weiteren sensibel (S).

Diagnosen:

Chronische Colitis ulcerosa (ED 07/1993) mit

Adenokarzinom des Colon ascendens (ED 07/2009), pT3, pN2, pM1LYM, L1. V0
Transfusionspflichtige Tumoranämie
Restaurative Proktokolektomie mit ileoanalem Pouch am 16.10.2009
Akute Peritonitis (28.10.2009) bei
Anastomosen- und Pouch-Insuffizienz nach o.g. Proktokolektomie
Revision mit Pouch-Übernähung (28.10.2009)
Anlage eines doppelläufigen Ileostomas
Adhäsioolyse

Weitere Diagnosen: Diskusprolaps L5/S1 03/2008
Appendektomie 04/1994

Epikrise: Die stationäre Aufnahme des Patienten erfolgte zur Resektion eines neu diagnostizierten Adenokarzinoms des Kolons bei bekannter Colitis ulcerosa. Die Proktokolektomie mit Anlage eines ileoanal Pouches verlief komplikationslos. Die pathologische Untersuchung des Resektats ergab den Befund eines Adenokarzinoms, Stadium IIIC nach UICC mit abdominalen Lymphknotenmetastasen, G3. Die malignen Veränderungen konnten R0 rezidiert werden. Postoperativ entwickelte der Patient Zeichen einer akuten Peritonitis. Die durchgeführte CT Abdomen-Untersuchung ergab den Befund freier abdominaler Luft und Flüssigkeit. In der Revisionsoperation vom 28.10.2009 zeigte sich eine kombinierte Anastomosen- und Pouch-Insuffizienz. Es erfolgte eine Übernähung des Pouches und die Anlage eines doppelläufigen Ileostomas sowie eine antibiogrammgerechte Therapie mit Piperacillin/Tazobactam. Bei regredierender Wundinfektion der abdominalen Narbe nach Peritonitis zeigt sich im weiteren Verlauf nun eine zögerliche Wundheilung des Bauchwanddefekts. Bei anhaltenden Diarrhoen begannen wir eine Therapie mit Apfelpulver. Aufgrund des langen Krankheitsleidens und der aktuellen Veränderungen ist der Patient zunehmend depressiv verstimmt. Unter der antidepressiven Therapie mit Amitriptylin zeigt sich eine beginnende Regredienz der Symptomatik. Die initial beobachtete Meläna ist nach Tumorresektion vollständig regredient. Der Patient ist weiterhin in unregelmäßigen Abständen transfusionspflichtig. Unterstützend zur Regeneration des Blutbildes begannen wir eine Therapie mit Eisen(III)-Carboxymaltose.

Procedere: Nach vollständigem Abklingen der Peritonitis planen wir die Rückverlegung des doppelläufigen Ileostomas. Des Weiteren empfehlen wir die Einleitung einer adjuvanten Chemotherapie mit Fluorouracil und Folinsäure über sechs Zyklen. Die Verabreichung von Bevacizumab sollte in unserem interdisziplinären Tumorboard diskutiert werden.

Prognose: Aufgrund des Stadiums IIIC nach UICC mit Lymphknotenmetastasen beträgt die 5-JÜR 30-40%.

Ich habe diesen Bericht ohne fremde Hilfe gefertigt und nur die zugelassenen Hilfsmittel benutzt.

Datum und Unterschrift

Vorschlag zur Bewertung des Fallberichtes:

Inhalt (50% = 10 Punkte)

- * medizinisch korrekte Darstellung des Falls
- * sinnvolle Diskussion im Abschnitt „Verlauf“
- * richtige Schlussfolgerungen/Empfehlungen

Form (25% = 5 Punkte)

- * Einhalten der Gestaltungsvorgabe (mind. 2 Seiten/max. 3 Seiten)
- * Sprache
- * Rechtschreibung

Leserlichkeit

bei unzureichender Leserlichkeit können bis zu zwei Punkte von der Gesamtnote abgezogen werden

Darstellung (25% = 5 Punkte)

- * Vollständigkeit
- * Reduktion auf das Wesentliche
- * Übersichtlichkeit, logische Reihenfolge

Benotung

18 – 20	Note 1 (sehr gut)
14 – 17	Note 2 (gut)
10 – 13	Note 3 (befriedigend)
06 – 09	Note 4 (ausreichend)
< 6	Note 5 (ungenügend)

*Modifiziert nach www.lehre-innere-hl.de/index.php/epikrise.html

Auszug aus § 203 des Strafgesetzbuches:

- (1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als
 1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker, oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert
 2. ...
 - ...anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
 - (2) ...
 - (3) Den im Absatz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind; den in Absatz 1 Genannten steht nach dem Tode des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder dessen Nachlass erlangt hat.
 - (4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tode des Betroffenen unbefugt offenbart.
 - (5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder Geldstrafe.
-

Auszug aus der Vereinbarung zwischen der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln und den Akademischen Lehrkrankenhäusern / Akademischen Lehrpraxen:

- (1) Dem Krankenhausträger/Praxisinhaber obliegt das Hausrecht. Die Studierenden haben die Anordnungen der Weisungsberechtigten zu befolgen.
- (2) Studierende, die in schwerwiegender Weise oder wiederholt gegen die Ordnung des Hauses verstoßen, kann der Krankenhausträger/Praxisinhaber von der weiteren Teilnahme an der Ausbildung in seinem Krankenhaus ausschließen. Vor dem Ausschluss ist mit der Hochschule Kontakt aufzunehmen und der Betroffene anzuhören.

Bescheinigung über die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme nach Anlage 4 ÄApprO

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2002 Teil I Nr. 44, ausgegeben zu Bonn am 3. Juli 2002

2423

Anlage 4
(zu § 3 Abs. 5, § 10 Abs. 5)

Bescheinigung über das Praktische Jahr

Der/Die Studierende der Medizin

Name, Vorname
Geburtsdatum
Geburtsort

hat regelmäßig und ordnungsgemäß an der unter meiner Leitung in der/dem unten bezeichneten Klinik/Krankenhaus, der Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung oder der ärztlichen Praxis durchgeführten Ausbildung teilgenommen. Die Ausbildung erfolgte auf der Abteilung/in der Praxis für

.....

Dauer der Ausbildung

von:	bis:
------	------

Fehlzeiten:

nein

ja von: bis:

Das Krankenhaus bzw. die Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung oder die ärztliche Praxis ist zur Ausbildung bestimmt worden von der Universität

.....

Die Ausbildung ist an einem Krankenhaus der Universität durchgeführt worden.

Ort, Datum

.....

Siegel/Stempel

.....

(Unterschrift der für die Ausbildung verantwortlichen Ärzte)